

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

541 (19.11.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 19. November.

Morgenblatt.

Nr. 541.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen vom 13. November d. J. wurde Expeditionsassistent Paul Becker in Konstanz nach Karlsruhe und Expeditionsassistent Theodor Bernickel in Karlsruhe nach Konstanz versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das deutsche Reichspost- und Telegraphenwesen im Jahre 1895.

Das deutsche Reichspost- und Telegraphenwesen umfaßt 445 115 24 qkm (ohne die Meerestheile: Haffe, Bodden u. dergl.) mit 44 366 191 Einwohnern nach dem vorläufigen Ergebnis der Zählung vom 2. Dezember 1895. Es entfallen hiernach durchschnittlich 100 Einwohner auf ein Quadratkilometer. In diesem Gebiet betrug

	im Jahre 1895	im Jahre 1894
die Gesamtzahl der Postanstalten	28 726	27 398
der Reichs-Telegraphenanstalten	13 739	13 228
der Verkaufsstellen für Postwertzeichen	19 272	18 035
der Postbriefstellen	86 569	83 355
der reichseig. Post- u. Telegraphenrundsätze	442	436
der Beamten, Unterbeamten u. dergl.	154 293	148 035
der durch die Post beförderten Sendungen	3 428 866 041	3 287 608 706
der beförderten Telegramme	34 602 830	31 473 009
der von den Stadtfernsprech-Vermittlungsanstalten ausgeführten Verbindungen	498 360 991	424 611 146
der Gesamtwert der durch die Post vermittelten Geld- u. Sendungen	22 013 131 239 M.	20 123 027 440 M.
das Gesamtgewicht der durch die Post beförderten Pakete	548 687 960 kg	518 011 930 kg
Es beliefen sich ferner	im Etatsjahre 1895/96	im Etatsjahre 1894/95
die Gesamtannahmen auf	287 049 616	269 778 002
die Gesamttausgaben (einschließlich der einmaligen Ausgaben von 8 955 144 M. im Jahre 1895/96 und von 8 602 437 M. im Jahre 1894/95) auf	261 781 081	249 360 750
der Ueberschuß betrug hiernach	25 268 535	20 417 252

Von den eingeführten Verkehrserleichterungen u. s. w. sind zu erwähnen: der Beitritt der Kapkolonie zum Weltpostverein, vom 1. Januar 1895 ab; die Regelung des Briefverkehrs nach den Bestimmungen des Weltpostvereins in Bezug auf die Gebiete von Ostafrika, Ost- und West-Australien, Klein-Namaqualand, Pondoland, Tembuland, Transkei und Natal, vom 1. März 1895 ab, sowie auf Britisch-Südafrika, vom März 1896 ab; der Beitritt der britischen Schutzgebiete von Sansibar und Ostafrika zum Weltpostverein, vom 1. Dezember 1895 ab; die Einrichtung deutscher Postagenturen innerhalb des deutsch-afrikanischen Schutzgebietes in Kioffa am 1. April 1895, in Masinde am 15. April 1895, in Moshi am 16. April 1895, in Napua am 20. April 1895, in Njasi am 29. April 1895, in Vangenberg am 5. Juni 1895, in Marangu am

29. Juni 1895, in Tabora am 15. Juli 1895, in Bukoba am 14. September 1895, in Manza am 1. Oktober 1895 und in Kilimatinde am 10. Januar 1896, innerhalb des deutsch-südwest-afrikanischen Schutzgebietes in Swakopmund am 30. Mai 1895, in Oshana am 1. Juli 1895, in Omaruru am 1. August 1895, in Otjandja am 12. August 1895, in Gibeon am 1. Oktober 1895, in Keetmanshoop am 15. Oktober 1895, in Lüderitzbucht am 12. November 1895 und in Warmbad am 2. Januar 1896; die Einrichtung eines Austauschgeschäftes von geschlossenen Briefposten zwischen dem Marinepostbureau in Berlin und bestimmten deutschen Kriegsschiffen im Ausland, unter Zulassung von Privatbriefen auch im Gewicht über 60 g, sowie von Postarten und Geschäftspapieren, vom 1. Oktober 1895 ab; die erweiterte Zulassung von zwei und einmonatlichen Zeitungsbestellungen bei den Reichspostanstalten: Ausdehnung der Maßregel auf alle vierteljährlich zu beziehenden Zeitungen und Zeitchriften, soweit die Verleger sich einverstanden erklären, vom 1. Januar 1895 ab; die Annahme von Zeitungsbestellungen durch die Kaiserliche Postagentur in Jaluit (Marischallinseln), vom Juli 1895 ab; die Einführung des Postanweisungsvorgangs auf Grund des Wiener Uebereinkommens vom 4. Juli 1891 im Verkehr mit Serbien, vom 1. Oktober 1895 ab; die Einführung eines Postanweisungsvorgangs mit Finnland, vom 1. November 1895 ab; die Einrichtung eines unmittelbaren Postanweisungsaustausches mit der britischen Kolonie Victoria (Australien), vom Mai 1895 ab, und mit der britischen Kolonie Südafrika, vom August 1895 ab; die Zulassung von Postanweisungen im Verkehr mit Zululand, vom 1. März 1895 ab, Maschonaland und Matabeland, vom Juni 1895 ab; die Erhöhung des Höchstbetrages der Postanweisungen von 210 M. auf 400 M. bez. von 10 Pf. St. auf 20 Pf. St. im Verkehr mit Neu-Süd-Wales, vom Januar 1895 ab, und Dänemark, vom Juni 1895 ab; die Zulassung von Postpaketen ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg im Verkehr mit Japan, auf dem Wege über Bremen mittels der Reichspostdampfer der ostasiatischen Linie, vom 1. Januar 1895 ab, nach Hawaii (Sandwich-Inseln) über England, vom Mai 1895 ab, und nach den französischen Besitzungen St. Pierre und Miquelon über Frankreich und England, vom Juli 1895 ab; die Zulassung von Postpaketen ohne und mit Werthangabe bis 400 M. bis zum Gewicht von 3 kg nach Finnland über Schweden, vom 1. Dezember 1895 ab; die Einrichtung eines Austauschgeschäftes von Postpaketen ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 3 kg im Verkehr mit der Südafrikanischen Republik (Transvaal), vom Januar 1896 ab, und Paragway, vom April 1896 ab, und die Zulassung sperieller Postpakete nach Schweden, vom 1. Januar 1896 ab; die Zulassung von Postfrachtpaketen ohne Werthangabe im Gewicht über 5 bis 10 kg (außer den schon bisher zulässigen Postpaketen bis 5 kg) im Verkehr zwischen Deutschland und den Postanstalten des deutsch-afrikanischen Schutzgebietes, vom 1. Januar 1895 ab; die Erhöhung des Höchstgewichtes für Postpakete von 3 kg auf 5 kg im Verkehr mit der Argentinischen Republik, vom 1. Januar 1895 ab, Malta, auf dem Weg über Italien, vom Februar 1895 ab, Chypern, auf dem Weg über Frankreich, vom Juli 1895 ab, Natal und Ghowe (Zululand), vom August 1895 ab, Schweden, vom 1. Januar 1896 ab, Portugal bei Beförderung auf dem Seewege, und zwar über Hamburg oder Bremen, ferner im Durchgang durch Belgien und Frankreich über Bordeaux, vom 1. April 1896 ab, und Madeira (über Hamburg direkt), vom 1. April 1896 ab; die Zulassung von Werthangabe bis 1 000 M. bei Postpaketen nach den Bermuda-Inseln, vom April 1895 ab; die Zulassung von Werthangabe bis 400 M. bei Postpaketen im Verkehr mit Liberia, vom 1. Mai 1895 ab; die Erhöhung der Werthangrenzze von 15 000 Mk. auf 20 000 Mk. bei den Postfrachtpaketen aus und nach Rußland, vom 1. Dezember 1895 ab; die Erhöhung der Werthgrenze von 8 000 M. auf 20 000 M.

bei den Briefen mit Werthangabe im Verkehr mit den Niederlanden, vom 16. Januar 1896 ab; die Ermäßigung des Portos für Postpakete nach Serbien, vom Januar 1895 ab, nach Canada, vom 1. Dezember 1895 ab, und nach den britischen Besitzungen bzw. britischen Postanstalten in außereuropäischen Ländern und nach Gibraltar für die Wege über Hamburg oder Bremen und England, sowie über Belgien und England, vom Mai 1895 ab; die Ermäßigung der Taxen für Postfrachtpakete im Verkehr nach Frankreich, vom 1. Januar 1895 ab, Spanien (über Hamburg), vom 1. Dezember 1895 ab, und Brasilien (über Hamburg oder Bremen), vom 1. Dezember 1895 ab; die Zulassung von Kästchen mit Werthangabe unter den Bedingungen des Wiener Uebereinkommens vom 4. Juli 1891 bis zum Betrage von 8 000 M. für die einzelne Sendung im Verkehr mit Salvador, vom September 1895 ab, und bis zum Betrage von 20 000 M. für die einzelne Sendung im Verkehr mit den Niederlanden, vom 16. Januar 1896 ab; die Zulassung von Nachnahme bis 400 M., bei Briefen und Kästchen mit Werthangabe im Verkehr mit Salvador, vom September 1895 ab, und bei Briefen und Kästchen mit Werthangabe, sowie bei eingeschriebenen Briefpostgegenständen jeder Art im Verkehr mit den Niederlanden, vom 16. Januar 1896 ab.

Deutsches Reich.

Zur Interpellation Mundel u. Gen.

Die Erklärung des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe in der gestrigen Sitzung des Reichstages hatte folgenden Wortlaut:

„Meine Herren! Auf die erste Anfrage der Herren Interpellanten, über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben:

Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabwendbare Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln ange stellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgeführt.

Zusätzlich hat die preussische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorkommenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Theile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund derselben weiter zu fassenden Entschlüsse werden abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern.

Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unangeseht gefördert worden.

Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf

Feuilleton.

Verboten.

Leibeigen.

Roman von Reinhold Ortman.

(Fortsetzung.)

„Niemand!“ fuhr der junge Bankier auf. „Niemand. — Wenn Ihr glaubt, daß ich mich immer wieder vor der Majestät seiner Selbstbeugung und demütigung zu Kreuze kriechen müßte, weil ich ohne seine Almosen nicht auskommen kann, so sollt Ihr Euch gründlich getäuscht haben. Ich brauche Deinen Vater nicht, und ich werde es ihm auf eine sehr deutliche Art beweisen, daß ich ihn nicht brauche. Du magst ihm das sagen, wenn Du wieder einmal hinter meinem Rücken Gelegenheit nimmst, ihm Dein kummerbetadenes Herz auszusprechen! — Für jetzt aber genug davon! Es ist kein besonderes Vergnügen für mich, an die Person des Herrn Nittlinger erinnert zu werden. — Hast Du beim Graben die Entladungen für unser Fest bestellt?“

„Ja! — Aber es wird noch Zeit sein, die Bestellung rückgängig zu machen, wenn ich gleich jetzt selbst zu dem Wanne gehe.“

„Was ist das für ein Unsinn! — Wodurch sollte ich denn veranlaßt werden, die Bestellung rückgängig zu machen?“

„Die kleine Frau blickte demütig vor sich nieder.“

„Ich meine nur — können wir unter den obwaltenden Umständen denn wirklich daran denken, ein kostspieliges Fest zu geben?“

„Mehr als zuvor denke ich daran! — Es wird das großartigste sein, das man während des ganzen Winters in Berlin erlebt hat. Wenn es wirklich Leute geben sollte, die sich über meine finanzielle Lage den Kopf zerbrechen, so mögen sie sich bei dieser Gelegenheit davon überzeugen, daß ich mit dem doch noch keine Entbehrungen aufzuerlegen und meine Freunde noch nicht mit Kalbsbraten und Bachspäßen abzuspitzen brauche.“

Frau Sidonie seufzte; aber sie schwieg, wie sie noch immer geschwiegen hatte, wenn ihr Mann seinen Willen mit aller Be-

stimmtheit kundgegeben. Was hätte es auch helfen sollen, ihm zu widersprechen? Er war ja der Herr, und er würde sicherlich nicht daran gedacht haben, sich ihren Einwendungen zu fügen.

Es gab eine lange Stille. Meyendorff sah auf seine Uhr und zog ärgerlich die Brauen zusammen, denn es war für ihn inzwischen Zeit geworden, sich zur Arbeit zu begeben, und er hatte augenblicklich die Absicht gehabt, hier zuvor noch etwas anderes zur Erledigung zu bringen. Ganz im Gegenfah zu seiner gewöhnlichen Rücksichtslosigkeit bereitete es ihm seltsamer Weise diesmal einige Schwierigkeit, den rechten Ausdruck zu finden für das, was ihm da auf dem Herzen lag, und vielleicht war es viel mehr eine gewisse Verlegenheit als der Wunsch, unfreundlich zu erscheinen, welche seinen Worten schließlich einen so rauhen und barschen Klang verlieh.

„Nebenbei hast Du noch eine Höflichkeitspflicht zu erfüllen, Sidonie, die ich so bald als möglich abgethan sehen möchte. Du bist Frau von Hoeden einen Besuch schuldig, und es ist notwendig, daß Du ihr denselben schon heute oder morgen abstatte.“

Mit einem großen erkaunten Blick sah sie zu ihm auf.

„Frau Antonie von Hoeden?“ fragte sie zurück. „Ihr sollte ich einen Besuch machen?“

„Nein, das wirst Du nicht im Ernste von mir verlangen.“

Meyendorff schenkte jedoch sehr stark gereizt.

„Und warum nicht? — Hältst Du Dich etwa zu gut dazu?“

„Die sonst so schüchtern kleine Frau schlug die Augen diesmal nicht nieder, und es war eine merkwürdige Festigkeit in ihrer Stimme, als sie erwiderte:

„Ja! — Ich halte mich in der That zu gut dafür.“

„Das ist allerliebste! Ich meine vielmehr, daß Du guten Grund hättest, Dir diese Frau in jeder Hinsicht zum Muster zu nehmen und daß Du nach Kräften bestrebt sein müßtest, Dir ihre Freundschaft zu erwerben.“

„Die Freundschaft einer Person, von der man sich die höchsten Dinge erzählt, und die sich nicht entblödet, mit verbitterten wie mit unverbitterten Männern gleich offenherzig zu kokettiren?“ — Du müßtest aufgebört haben, mich zu achten, Ludwig, wenn Du mir das zumuten könntest.

„Im Gegentheil, ich müßte anfangen ein Narr und Pantoffelheld zu werden, wenn ich mich in der Wahl meiner Freunde durch das Gezißel neidischer Klatschbosen oder durch thörichte Eifersuchtsamwandlungen meiner Frau bestimmen ließe. Weil es Frau von Hoeden nicht gefällt, jeder ersten besten neugierigen Koffschweizer haarklein die ganze Geschichte ihres Lebens aufzutischen, muß sie notwendig eine dunkle Vergangenheit haben, und weil sie um so viel geistreicher, großzügiger und lebenswürdiger ist als Ihr, wißt Ihr Euch nicht besser an ihr zu rächen, als indem Ihr sie kokett und leichtfertig nennt. Es ist mit Euch Weibern eben immer die nämliche Geschichte.“

So viel höhnische Geringschätzung war in seinen Worten, daß Sidonie sie fast wie eine Mißhandlung empfinden mußte. Und sie, die sonst so Geduldige und Demüthige, fand diesmal den unbegreiflichen Muth, bei ihrer offenkundigen Aufsehung zu verharren.

„Wie auch immer Du über meine Beweggründe denken magst, Ludwig,“ sagte sie mit ruhiger Bestimmtheit, „ich werde diese Frau so wenig besuchen, als ich willens bin, sie noch einmal in meinem Hause zu empfangen.“

Fast betroffen über diese merkwürdige Veränderung in ihrem Benehmen sah Meyendorff die Sprechende an.

„Du wirst nicht? — Und Du meinst, damit sei es abgethan und ich müßte mich nun einfach zufrieden geben?“ — Du würdest Dich weigern, meinem Wunsche zu entsprechen, auch wenn ich Dir sagte, daß mir an seiner Erfüllung ganz außerordentlich viel gelegen ist?“

Sie ging auf ihn zu und legte ihre beiden Hände auf seine Schultern.

„Was kann Dir daran gelegen sein, Ludwig? — Sieh, ich bin ja bereit, alles zu thun, was Du von mir begehrst. Verlange das Schwere, und ich werde mich nicht sträuben, Dir zu Willen zu sein. Aber das — nur das fordere nicht von mir. Diese einzige Rücksicht auf meine Empfindungen wenigstens solltest Du mir nicht versagen.“

(Fortsetzung folgt.)

dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Gesetze über die Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. Auf Grund eines Beschlusses des preussischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preussischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Zuhilfenahme der Herren Interpellanten die Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duelle, welche weite Volkstheile lebhaft beschäftigen, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Veräumnung oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. Das Begnadigungsrecht in Duelle sachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags.

Reichstags-Geschäftsordnungsfragen.

* Der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstags liegen aus dem ersten Arbeitsabschnitte der laufenden Session noch folgende zwei wichtige Fragen zur Prüfung vor. Die eine dieser Fragen betrifft die Auslegung der im § 58 der Geschäftsordnung enthaltenen Vorschrift über die Stellung von Anträgen auf namentliche Abstimmung. Der § 53 schreibt vor, daß derartige Anträge der Unterstützung von 50 Mitgliedern bedürfen, und im Reichstage ist diese Sache bisher in der Weise gehandhabt worden, daß der Antrag mündlich eingebracht und vom Präsidenten dann die Unterstützungsfrage gestellt wurde, oder daß man ihn mit den erforderlichen Unterschriften bedeckt dem Bureau einreicht. Im letzteren Falle war es Brauch, daß der Beauftragte der Fraktion einer vorherigen Abmachung zufolge auch die Namen derjenigen Abgeordneten unter den Antrag setzte, die nicht anwesend waren. In der Sitzung vom 24. Juni wurde nun ein derartiger Antrag zum Gegenstande der Beratung und von der Centrumsfraktion bemängelt, und es wurde verlangt, daß die Unterzeichner eines solchen Antrags auch im Hause anwesend sein müssen. Die Vertreter der übrigen Fraktionen widersprachen dieser Auffassung und beriefen sich auf den bisherigen Brauch. Auf Antrag von Manneffel wurde die Sache der Geschäftsordnungs-Kommission mit dem Auftrage überwiesen, die Frage zu prüfen und dem Hause eventuell eine authentische Auslegung des § 58 vorzuschlagen. Die zweite der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesene Angelegenheit betrifft einen Antrag Richter, der eine beim Beginn der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Juli abgegebene Erklärung des Abgeordneten Dr. Lieber als Geschäftsordnungs-widrig bemängelte und den Antrag stellte, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß die Generaldiskussion bei den dritten Beratungen nicht an den Anfang, sondern an das Ende gelegt werde. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde auch dieser Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission zur näheren Prüfung überwiesen. Wie die „Post“ hört, hat der Abg. Singer als Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Kommission in Anbetracht des schwachen Besuchs des Reichstags die Angelegenheit auf 14 Tage zurückgestellt.

Der Börseauschuss.

* Der nach § 3 des Börsegesetzes vom 22. Juni d. J. zu bildende Börseauschuss besteht aus 30 Mitgliedern, von denen die eine Hälfte seitens der Börsen präsentirt, die andere direkt vom Bundesrathe gewählt wird. Der Börseauschuss hat die Aufgabe, den Bundesrat mit Gutachten in Börsenangelegenheiten zu beraten. Für jetzt ist der Ausschuss erst provisorisch gebildet, weil das Börsegesetz erst mit dem 1. Januar n. J. in Kraft tritt. Dieser provisorische Börseauschuss wird am Donnerstag im Reichsamte des Innern zusammenzutreten und vom Staatssekretär dieses Reichsamtes, Staatsminister Dr. v. Boetticher, begrüßt werden, um, nach der Wahl seines Vorsitzenden, über folgende Gegenstände zu beraten:

1. Entwurf von Bestimmungen, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel.

2. Eingabe des Bundes der Landwirthe wegen Neuordnung der Verrechnungsregeln an den Produktenbörsen. Der provisorische Börseauschuss bilden die Herren: Jean Andrae, Mitglied der Handelskammer in Frankfurt a. M. (vorgeschlagen von den Börsenorganen dafelbst); Graf v. Arnim, Besitzer der Ständeherrschaft Muskau auf Muskau; Wilhelm Fink, Kommerzienrath in München (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Adolf Emil Freytag, Geheimer Kommerzienrath in Berlin; Hermann Frese, Mitglied der Handelskammer in Bremen (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Gamp, Wirklicher Geheimer Oberregierungs-rath a. D. in Berlin; Haker, Geheimer Kommerzienrath und Obervorsteher der Kaufmannschaft in Stuttgart (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Theodor v. Haker, Kommerzienrath, Reichsrath der Krone Bayern in München (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Präsident des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft von Berlin (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Stegmund Hirschfeld, Mitglied der Handelskammer in Hamburg (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Eduard Jaumez, Guts- und Fabrikbesitzer, Präsident des Elsaß-Lothringischen Landwirtschaftsraths in Saargemünd in Elsaß-Lothringen; Kaempf, Stadtrath, Erster Vicepräsident des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft von Berlin (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Graf v. Kanitz, Rittergutsbesitzer auf Podangen bei Bormditt in Ostpreußen; Hermann Klein, Präsident des Badischen Landwirtschaftsraths in Wetzheim in Baden; Dr. Karl Kolbe, Mitinhaber der chemischen Fabrik von Geyden in Radebeul im Königreich Sachsen; Dr. Peris, Professor in Göttingen; M. Wyon, Bankdirektor in Breslau (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Fritz Mayer, in Firma Frege & Co., Vorsitzender des Börsevorstandes in Leipzig (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Ernst Feltz v. Wendelschän-Bartholdy, Geh. Kommerzienrath in Berlin; Alfred Michalbes, Mitglied der Handelskammer in Hamburg (vorgeschlagen von der dortigen Börse); A. v. Pflaum,

Geh. Kommerzienrath in Stuttgart (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Franz Schröter, Geh. Kommerzienrath, zweiter Besitzer des Vorstheramts der Kaufmannschaft in Königsberg i. Pr. (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Graf v. Schwerin-Löwis, Rittergutsbesitzer auf Löwis in Pommern; Moritz Sellgmann, Bankier in Köln a. Rh. (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Frhr. Max v. Soden, Reichsrath der Krone Bayern in Frauenhofen in Bayern; Dr. Max Weber, Professor in Freiburg i. Br.; Winkelmann, Oekonomierath auf Haus Köbbing bei Hiltrop im Regierungsbezirk Münster; van den Wngaert, Direktor, Vorsitzender des Verbandes deutscher Müller in Berlin; Wilhelm Zeller, Direktor der Rheinischen Kreditbank in Mannheim (vorgeschlagen von der dortigen Börse); Wilhelm Zuchschwerdt, in Firma Zuchschwerdt & Beucher in Magdeburg (vorgeschlagen von der dortigen Börse).

Zur Bekämpfung der Viechseuchen.

* Die auch unter den Viechbeständen Deutschlands ziemlich weit verbreitete Tuberkulose (Pest) bildet seit Jahren den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Reichsverwaltung und der Bundesregierungen. Der Schaden, welcher der Landwirtschaft durch die Krankheit erwächst, übertrifft den aller übrigen Seuchen und besteht in der Entwertung der erkrankten Thiere und der von solchen stammenden Erzeugnisse. Die wissenschaftlich feststehende Thatsache, daß die Krankheit durch den Genuß von Fleisch und Milch tuberkulöser Thiere auch auf den Menschen übertragen werden kann, läßt strenge Maßregeln gegen dieselbe auch in sanitärer Hinsicht angezeigt erscheinen. Durch die Verwendung des Koch'schen Tuberkulins, welches, in geeigneten Mengen unter die Haut eingespritzt, bei angestrickten Thieren fast regelmäßig einen Fieberanfall hervorruft, ist die Feststellung der Krankheit auch in solchen Fällen wesentlich erleichtert, in denen die Thiere weder äußere Krankheitserscheinungen, noch eine Abnahme der Nutzung wahrnehmen lassen. Die Besitzer sind daher mit Hilfe dieses Mittels jetzt schon in der Lage, in ihren Beständen die kranken und verdächtigen Thiere von den gesunden zu trennen und nach und nach auszumergen. In verschiedenen Staaten sind bereits Einrichtungen getroffen, welche den Bezug und die Anwendung des Tuberkulins den Viechbesitzern erleichtern. Behufs Erzielung dauernder Erfolge ist zu wünschen, daß im ganzen Reiche gleichmäßig mit der Aufdeckung und Unschädlichmachung alter Seuchenherde vorgegangen wird. Bei der Vielfältigkeit der hierbei sich berührenden Interessen steht namentlich die Lösung der Frage über die Entschädigung der Verluste an Thieren und entwertetem Fleisch auf Schwierigkeiten. Zur Vorbereitung einer einheitlichen Regelung der Angelegenheit haben, wie wir bereits telegraphisch meldeten, am 13. und 14. November im Kaiserlichen Gesundheitsamte Beratungen unter dem Vorsitze des Direktors, Wirklichen Geheimen Oberregierungs-raths Dr. Köhler, und unter Theilnahme von Kommissaren des Reichsamtes des Innern, des Auswärtigen Amtes und des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ferner von Sachverständigen aus den nächstbetheiligten Kreisen (Landwirthe, Viehhändler, Schlächter, Fleischbeschauer) stattgefunden. Die Verhandlungen haben wesentlich zur Klärung der Ansichten beigetragen und es darf angenommen werden, daß es gelingen wird, allmählich die bestehenden Schwierigkeiten, soweit möglich mit Hilfe der Gesetzgebung, zu überwinden.

* Berlin, 17. Nov. Die Ernennung eines Nachfolgers für den Major v. Wischmann als Gouverneur von Ostpreußen zieht sich länger hin, als sich im Anfang vermuthen ließ. Nachdem der Gouverneur vor einem Monat bestimmt erklärt hatte, daß er nicht auf seinen Posten zurückkehren werde, schien man an amlichere Stelle entschlossen zu sein, einen Verwaltungs-beamten, der mit den Kolonialangelegenheiten vertraut war, dahin zu entsenden. Gegenwärtig ist man, dem „Hamb. Kor.“ zufolge, davon abgegangen. Die Befegung aber ist eine um so schwieriger, als an die Persönlichkeit des Gouverneurs die verschiedenartigsten Anforderungen gestellt werden müssen.

* Berlin, 17. Nov. Zu dem nun schon seit mehreren Wochen währenden, weitestehenden Arbeiterstreik in Mitteldeutschland ist der Zustand der Lithographen in Berlin die National-Sozialen (Harrer Naumann und Genossen) eine Einigung zwischen den streikenden Parteien herbeizuführen gesucht. Die Fabrikanten haben die Vermittlung abgelehnt; der Zustand ist (wie in der „Köln. Zeitg.“ bereits begründet wurde) in der frivolen Weise vom Zaune gehoben und in kürzester Zeit wird er für die Ausständigen verloren sein. Er kostet jede Woche 30 000 M.

* Berlin, 17. Nov. Eine Centralstelle für die sozialdemokratische Frauenagitation ist in letzter Zeit geschaffen worden. Von hier aus soll eine einheitliche Regelung der sozialistischen Propaganda unter den proletarischen Frauen in ganz Deutschland, eine Vertheilung der Agitationstouren, Zuneigung von Referentinnen u. s. w. erfolgen. Auch soll demächst die Massenverbreitung eines an die deutschen Arbeiterinnen gerichteten Flugblattes stattfinden.

* Königsberg, 16. Nov. Wie bereits gemeldet, ist hier eine Kornkonferenz unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Grafen v. Bismarck abgehalten worden. Etwa 20 Vertreter des Großgrundbesitzes, der Generalsekretär der Preussischen Wirtschaftsgenossenschaft, der Verbandsanwalt der Preussischen Kassen, sowie der Leiter der ermländischen Genossenschaften waren gleichfalls zugegen. Graf Mülowitz und andere Redner forderten vorerst Wiedereinführung der Staffeltarife für Getreide und Aufhebung der Vergünstigungen für die Transilager. Der Oberpräsident, welcher das Referat der Verhandlungen erörterte, betonte als das einzig Richtige, wenn man versuchen würde, in der Provinz an günstig gelegenen Orten auf genossenschaftlicher Grundlage kleinere Getreidelagerhäuser zu errichten. Die Staatsbehörde werde, wie auch der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums hervorhob, derartige Unternehmungen fördern.

* Hannover, 17. Nov. In der Ausschussung des Kanalvereins für Niedersachsen wurde die Mitteilung gemacht, daß Seine Majestät der Kaiser sich bei dem Landwirtschaftsminister nach dem Stande der Wasserstraßenangelegenheit erkundigt habe. Landtagsabgeordneter Senator Wallbrecht ergänzte diese Mitteilung dahin, daß nach seinen Informationen die Sache des Mittelkanals günstiger stehe als im Vorjahre. Die Regierung beabsichtige, die Mittelkanal-Vorlage gleichzeitig mit der Vorlage des Südb.-Emscher-Kanals im nächsten Jahre vor den Landtag zu bringen.

* Hamburg, 17. Nov. Der Ausstand der Schauerleute ist noch abgemindert worden, nachdem gestern eine allgemeine

Verammlung sich einem solchen nicht geneigt zeigte. Die Arbeiter haben sich vorläufig mit der ihnen bewilligten Erhöhung des Arbeitslohnes von 30 Pf. für die Tagarbeit und ebensoviel für die Nacharbeit zufrieden erklärt, behalten sich aber vor, mit ihren übrigen Forderungen bei günstigerer Zeitlage wieder an die Stauer heranzutreten.

* Chemnitz, 17. Nov. Bekanntlich hatte die Amtshauptmannschaft einem sozialdemokratischen Redakteur Namens Rosenow mit Bezugnahme auf die gegen ihn rechtskräftig gewordenen Vorstrafen den Aufenthalt in bestimmten Orten des Bezirks, nicht aber in Chemnitz, untersagt, ihn also, wie es die sozialdemokratischen Blätter nennen, „internirt“. Nachdem die Bezirksamtshauptmannschaft die dagegen eingelegte Beschwerde verworfen hatte, hat das königlich sächsische Ministerium, dem „Vorwärts“ zufolge, nunmehr ebenfalls die Anordnung der Amtshauptmannschaft durch Verwerfung der Beschwerde Rosenow's bestätigt.

* Frankfurt, 17. Nov. In der Stadtverordnetenversammlung kündigte der Oberbürgermeister eine Vorlage auf Umwandlung des Restes der 4prozentigen Anleihe, betragend 6 700 000 M., in 3 1/2prozentige an.

* München, 17. Nov. Im Jahre 1895 hatten die bairischen Staats-eisenbahnen eine Bruttoeinnahme von 124 058 677 M., eine Bruttoausgabe von 81 156 462 M., mithin 42 102 114 M. Ueberschuß oder 2 650 274 M. mehr als der Budgetanschlag. Die Posten und Telegraphen haben 25 622 551 M. Einnahmen und 23 239 648 M. Ausgaben, mithin 2 382 903 M. Bruttoeinnahme und 473 440 M. Ueberschuß über den Budgetanschlag.

* Schwabach, 17. Nov. Der Magistrat hat den Antrag des Gemeindefiskus, die Gemeindefiskal auf einen Sonntag zu verlegen, abgelehnt. Auch seitens der Geistlichkeit ist der Magistrat ersucht worden, den Antrag abzulehnen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 18. November.

** Die auf das Detailreisen bezüglichen neuen Vorschriften der Gewerbeordnung scheinen vielfach noch mißverstanden zu werden. Man begegnet der Ansicht, daß vom 1. Januar 1897 an das Detailreisen, soweit der Bundesrath nicht Ausnahmen zulasse, verboten sei. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Das Gesetz verbietet das Detailreisen nicht, sondern unterwirft es lediglich den Bestimmungen über den Wandergewerbebetrieb, dem es sachlich gleichsteht. Wer bei Privatkaufen ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Warenbestellungen aufsuchen will, bedarf vom kommenden Jahre an statt oder neben der Legitimationskarte für Handlungsfreisende eines Wandergewerbebescheines und hat, wo die Landesgesetze dies vorsehen, die Wandergewerbesteuer zu entrichten. In Baden werden solche Personen, sofern sie im Großherzogthum eine gewerbliche Niederlassung, einen Geschäftssitz, einen Wohnsitz oder einen ansässigen Geschäftsführer nicht haben, mit der Gewerbebescheinigung befreit werden. Die gesetzlichen Beschränkungen des Wandergewerbes finden allerdings auch auf das Detailreisen Anwendung, werden an und für sich das letztere aber ebensowenig ausschließen, als das sonstige Wandergewerbe.

* Auf der Station 224 der Hauptbahn zwischen den Stationen Achern und Neuden ist ein Stationsamt für Personenverkehr eingerichtet worden, welches den Namen „Densbach“ führen und am 1. Dezember d. J. zur Eröffnung kommen wird. Gleichzeitig wird die damit verbundene Bahntelegraphstation mit beschränktem Tagesdienst dem lebhaften Verkehr übergeben.

* Groß. Posttheater. Die zweite Vorstellung von Goldoni's Lustspiel „Mirandolina“ und dem Wisch-Moser'schen Schwan „Der sechste Sinn“ fand auch gestern bei dem zahlreichen erschienenen Publikum sehr freundliche Aufnahme. Fräulein Engelhardt hatte in der Titelrolle des ersten Stückes diesmal nicht mit der Erregung zu kämpfen, die das erste Mal und dort während wirkte; sie gab die kostete Wirthin mit frischer und freundlicher Natürlichkeit wieder und erzielte damit reichlichen Beifall.

x. (Der Neubau der Rheinischen Kreditbank.) Der jetzt fertiggestellte Neubau der hiesigen Filiale der Rheinischen Kreditbank erregt das lebhafteste Interesse in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, was sich auch aus der überaus großen Anzahl von Besuchern während der letzten Tage zum Zwecke der Besichtigung zu erkennen gab. Auch Ihre Hoheit Prinz und Prinzessin Wilhelm und Prinz Karl mit Gemahlin geruhten gestern unter Führung der Direktion und des bauleitenden Architekten, Herrn Professor Hanfer, das Gebäude einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen. Die hohen Herrschaften geruhten, ihr lebhaftes Interesse, sowie ihre hohe Befriedigung über die musterartigen und die größte Sicherheit bietenden Einrichtungen zu erkennen zu geben.

* Mannheim, 17. Nov. Bei der heute stattgefundenen Wahl der Mitglieder des geschäftsleitenden Vorstandes der Stadtverordneten haben 78 Mitglieder des neu zusammengesetzten Stadtverordnetenkollegiums von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht. Für den von der Majorität gemachten Wahlvorschlag wurden 68 reine und 10 geänderte Zettel abgegeben. Gewählt sind die Herren: als Obmann Kaufmann Max Stockheim (frei) mit 78, als Obmann Stellvertreter Fändermeister Friedrich Ewenzhaupt jr. (Dem.) mit 74, als weitere Mitglieder Kaufmann Wils. Fulda (Dem.) mit 72, Redakteur Gg. Pfeifle (Soz.) mit 69 und Bankdirektor Wils. Zeller (nat.-lib.) mit 77 Stimmen. Außerdem erhielten die Herren Architekt Heinrich Hartmann drei und Rechtsanwalt Selb eine Stimme. — Die Neuwahlen für den Stadtrath sind auf Montag den 23. November anberaumt.

* Heidelberg, 17. Nov. In der Kirchengemeinde Heidelberg ist aus der durch örtliche Kirchensteuer aufgebrachtten Summe von 8300 M. und dem weiteren durch freiwillige Beiträge der Kirchengemeindeglieder gezeichneten Betrage von 52 000 M. ein Fond zur Erbauung einer Kirche im westlichen Stadttheil in Heidelberg gegründet worden, welcher mit Allerhöchster Staatsministerialeinführung die staatliche Genehmigung erhalten hat.

Deutsch-österreichische Beziehungen.

(Telegramm.)

* Wien, 18. Nov. Das halbamtliche „Fremdenblatt“ kommt auf die Erklärungen des Reichsanzlers, Fürsten zu Hohenlohe, und des Staatssekretärs v. Marschall nochmals ausführlich zurück und hebt hervor, daß die Interpellation den Anlaß zu werthvollsten Neuerungen gegeben habe, welche den Geist der Loyalität, von dem die deutsche Staatskunst erfüllt ist, den Ernst, die Sachlichkeit und die Umsicht der Politik des deutschen Kaisers zeigt. Freiherr v. Marschall habe das schwierige Thema mit vollendetem

Marheit behandelt, indem er bei der Zurückweisung der Angriffe auf die Bundesstreue jener Politik, die zum Neutralitätsvertrag mit Rußland geführt, insbesondere auf das Vertrauen zwischen den Verbündeten Gewicht legte. Insbesondere in Oesterreich-Ungarn, wo man so aufrichtige, warme und bundestreue Worte zu hören bekommen habe, könne dieser Eindruck nur ein sympathischer sein. Das Bündniß beruht auf einer so natürlichen Grundlage, daß es, so oft davon gesprochen wird, immer noch fester scheint, sich immer noch tiefer einlebe und wie Oesterreich Vertrauen habe in die Treue Deutschlands, so fühlt gewiß auch in Deutschland Jedermann, daß das Deutsche Reich in die Treue Oesterreich-Ungarns das unbedingteste Vertrauen setzen kann.

Budapest, 18. Nov. Der „Pest Lloyd“ bezeichnet die Rede des Freiherrn v. Marschall im Reichstage als eine staatsmännische Leistung ersten Ranges. Der Eindruck dieser wahrhaft bedeutenden Rede werde ein ungeheuer günstiger sein. Die Rede sei gefallen und die äußere Politik des deutschen Reiches stehe wieder in voller Klarheit vor den Augen der Welt.

Der italienische Friedensschluß.

(Telegramm.)

Rom, 18. Nov. Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Djibuti von heute, nach Meldungen aus Abba Abba soll ungefähr 200 Gefangene die Abreise nach Zeilach schon am 21. d. Mts., dem Geburtstag der Königin von Italien und zu Ehren derselben, ohne die Ratifikation des Friedensvertrages abzuwarten, gestattet werden. Mazzini ist am 3. d. Mts. von Abba Abba abgereist und dürfte am 22. in Ferrara eintreffen. Es bestätigt sich, daß er bei Menlik sehr vorzuvorkommend aufgenommen wurde.

Englische Politik.

(Telegramm.)

London, 18. Nov. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, hielt gestern in Rochdale eine Rede, in welcher er ausführte, es sei augenblicklich notwendig, daß, wenn wirklich im Interesse der Armenier etwas gethan werden sollte, dies von dem gesamten Europa gethan werden müßte. Die sechs Großmächte, die in einigen Fragen von gegenseitigem Argwohn erfüllt seien, dazu zu bringen, für irgend einen öffentlichen Zweck, bei dem sie individuell wenig zu gewinnen haben, gemeinsam zu arbeiten, sei aber eine schwierige Aufgabe. Eins der hauptsächlichsten Hindernisse sei der Argwohn, welcher unglücklicher Weise von der auswärtigen Presse gegen England genährt werde. Die armenische Agitation in England habe niemals die Erwerbung fremden Landgebietes oder dessen Abhängigkeit für England zum Zweck gehabt. Es sei ein Mißgeschick für die ganze Welt gewesen, daß im Auslande Englands Wünsche und Bestrebungen falsch aufgefaßt worden seien. Für England mit seinen internationalen Pflichten und Aufgaben sei es unmöglich, einen Kreuzzug auszuführen, der den Armeniern nichts nützen könne, England aber vielleicht erdrückende Verantwortlichkeiten auferlegen würde. Wenn wirklich die auf dem Kontinent über Englands Weltpolitik herrschenden Anschauungen „falsch“ sein sollten, so trägt hieran die große englische Presse vorwiegend die Schuld. (D. Red.)

London, 18. Nov. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, hielt gestern in Ghiswick eine Rede, in welcher er sagte, gewisse Freunde im Auslande wären geneigt, zu versichern, daß die englischen Kolonialziele lediglich selbstsüchtige seien. Die Thätigkeit Englands werde aber von dem Glauben geleitet, daß, wo immer die britische Flagge wehe, die Lage des Volkes sich verbessert habe. Diese Thatsache habe mehr als die englische Streitmacht die Stärke und Solidarität des englischen Reiches gebildet.

London, 18. Nov. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, hielt gestern in Ghiswick eine Rede, in welcher er sagte, gewisse Freunde im Auslande wären geneigt, zu versichern, daß die englischen Kolonialziele lediglich selbstsüchtige seien. Die Thätigkeit Englands werde aber von dem Glauben geleitet, daß, wo immer die britische Flagge wehe, die Lage des Volkes sich verbessert habe. Diese Thatsache habe mehr als die englische Streitmacht die Stärke und Solidarität des englischen Reiches gebildet.

Neueste Nachrichten und Telegramme

Berlin, 18. Nov. Die Ratifikation des Handels- und Schifffahrtsvertrages, sowie des Konsularvertrages zwischen Deutschland und Japan vom 4. April d. J. ist heute im Auswärtigen Amt zwischen Staatssekretär v. Marschall und dem japanischen Gesandten Koki ausgetauscht worden.

Dormstadt, 18. Nov. Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird am nächsten Samstag der Einweihungsfeier des hygienischen Instituts der Universität Gießen beiwohnen.

München, 18. Nov. Zum Konsistorialdirektor von Speyer ist der geistliche Konsistorialrath Ludwig Wagner in Speyer ernannt worden.

Ellwangen, 18. Nov. Reichstagsersatzwahl. Bis jetzt sind gezählt: Hofmann (Ctr.) 9323, Rauschle (Volksp.) 5171, Geh (nat.-lib.) 407, Agster (Soz.) 1267 Stimmen. Es fehlen noch einige kleinere Orte, doch ist die Wahl Hofmann's sicher.

Schwerin (Mecklenburg), 18. Nov. Der Bürgerausschuß bewilligte 625 000 M. als Beihilfe zum Bau des Kanals Ostsee-Schweriner See unter der Bedingung, daß die nach Süden bis zur Elbe weiterzuführende Wasserstraße gleichzeitig in denselben Dimensionen ausgebaut wird.

Paris, 18. Nov. Der dänische Gesandte, Graf Wolke-Hoitfeldt, erlitt einen Schlaganfall, der eine halbseitige Lähmung zur Folge hatte. Der Zustand des Gesandten ist besorgniserregend.

Savre, 18. Nov. Der vom hiesigen Gemeinderathe als Bürgermeister vorgeschlagene Kaufmann Guntz ist von der Regierung nicht ernannt worden. Guntz war früher Mitglied der Patriotenliga.

Triest, 18. Nov. Die griechische Yacht „Sphacteria“ ist heute Früh ausgelaufen; das Wetter ist ruhig und schön.

Stockholm, 18. Nov. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen längeren Artikel anlässlich eines Artikels der „St. Petersburger Zeitung“ über den Unionskonflikt in Schweden-Norwegen. Das Blatt hebt hervor, Seine Majestät der König habe in der letzten Thronrede den Wunsch ausgesprochen, unverbrüchliche Neutralität zu beobachten. Die schwedischen sogenannten Rüstungen seien nur eine Folge der im Jahre 1892 beschlossenen Heeresorganisation, während die Verteidigungsmaßnahmen Norwegens eher als Rüstungen bezeichnet werden dürfen. Das Blatt betrachtet den Artikel der „St. Petersburger Zeitung“ als einen Beweis des rasilosen Bestrebens der radikalen Sozialistischen Partei Norwegens, um Mißtrauen gegen Schweden bei den Nachbarstaaten zu erwecken.

Konstantinopel, 18. Nov. Der zur Aburtheilung der bei den Ereignissen vom 26. August d. J. beteiligten Armenier eingesetzte besondere Gerichtshof verurtheilte den armenischen Bischof der Vorstadt Hasioe zum Tode. Der Kassationshof bestätigte das gegen den armenischen Bischof v. Bittis infolge der Unruhen vom vorigen Jahre gefällte Todesurtheil.

Sofia, 18. Nov. Von zuständiger Seite wird bestätigt, daß Petrov sein Entlassungsgesuch, welches er niemals formell zurückgezogen habe, erneuerte; er habe nur, um den üblen Eindruck des Rücktritts vor den Wahlen zu vermeiden, sich entschlossen, unter Aufrechterhaltung des Rücktrittsbegehrens noch eine Zeit lang im Amte zu bleiben.

Alexandria, 17. Nov. Das Appellgericht verhandelte heute über die Berufung gegen das Urtheil des gemischten Gerichtshofes, welches dahin entschieden hatte, daß die Verwaltung der Kasse der öffentlichen Schuld illegal gehandelt habe, als sie eine halbe Million Pfund Sterling für die Dongola-Expedition gewährte. Nach Anhörung der Rechtsvertreter der ägyptischen Regierung, der Kassenverwaltung und des Vondsholder-Syndikats wurde die Verhandlung geschlossen. Der General-Staatsanwalt wird sein Gutachten am 25. d. Mts. erstatten. Das Urtheil wird wahrscheinlich am 8. Dezember verkündet werden.

Rio de Janeiro, 18. Nov. Die Minister der Marine, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben ihre Entlassung eingereicht.

Philadelphia, 18. Nov. Der Kapitän des Dampfers „Laurata“ wurde heute auf Grund von drei Klageschriften wegen Unterdrückung der cubanischen Aufständischen unter Anklage gestellt.

Baharajio, 17. Nov. Das neue Kabinet ist gebildet. Es besteht durchgehends aus Liberalen. Carlos Antunez übernimmt das Innere, Morla Bienna das Aeußere, Justiniano Sotomayor die Finanzen.

Verschiedenes.

Stuttgart, 18. Nov. (Telegr.) In der hiesigen Kunstschule ist infolge des Erlasses neuer Disziplinarrichtlinien ein Konflikt ausgebrochen. Ein Schüler wurde entfernt, zwölf andere haben ihren Austritt erklärt.

Madrid, 18. Nov. (Telegr.) In einer Dynamitfabrik in San Justo, Provinz Barcelona, fand eine Explosion statt, bei der zwei Personen getödtet und mehrere verwundet wurden. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Belgrad, 17. Nov. (Telegr.) Seit gestern herrscht hier und in Semlin ein starker Orkan, welcher großen Schaden anrichtet. Der Schiffsverkehr auf der Donau ist eingestellt. Mehrere Schlepddampfer wurden zertrümmert. Der auf der Fahrt nach Pantova begriffene Dampfer „Theben“ wurde vom Sturm an's Ufer geschleudert.

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 17. November 1896.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. Nachdruck erwünscht!

Reborte.	Weißwein						Rothwein									
	Ertragsmenge (basaliter Abgabe)	Durchschnittsertrag vom 1. bis 30. Nov.	Gefameltertrag	Wohlgeschmack (nach Erträge)	Regellarpreis für das Hektoliter Markt	Besteilerpreis für das Hektoliter Markt	Ertragsmenge (basaliter Abgabe)	Durchschnittsertrag vom 1. bis 30. Nov.	Gefameltertrag	Wohlgeschmack (nach Erträge)	Regellarpreis für das Hektoliter Markt	Besteilerpreis für das Hektoliter Markt				
Seengegend:																
Allensbach	78	9	702	52-55	14-16	16	flau	200 hl	30	5	150	74-76	24-27	27	flau	25 hl
Singen	63	8	501	70	33	16	Herbst abgesetzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberrheinthal:																
Gurtweil	27	14,5	391	55-60	16-18	18	Herbst abgesetzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetten	7	23,4	164	50	12	15	flau	wenig	15	6,7	100	76	27	—	flau	wenig
Markgräfler Gegend:																
Norsingen	105	16	1680	64	68	23-24	—	sehr gut	240 hl	—	—	—	—	—	—	—
Egringen	50	18	900	64-70	20-22	22-25	flau	viel	—	—	—	—	—	—	—	—
Hallingen	150	20	3600	70-75	24-26	24-26	flau	3200 hl	—	—	—	—	—	—	—	—
Schliengen	283	12	3400	65-74	21	22	flott	sehr wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Jungingen	36	15	540	65-70	25-27	27	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Preisgau:																
Waltershofen	100	7,5	750	54-60	16,5-17	16-17	gut	wenig	—	0,5	50	65-70	—	—	—	noch kein Verkauf
Suggenthal	16	9	144	65-80	40-50	40-45	al gut	ca. 60 hl	—	—	—	—	—	—	—	—
Ortenau und Bühler Gegend:																
Hugsweier	45	5	225	50-65	20-22	20-22	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuweier	250	15	3750	75-85	30-35	35	gut	—	27	10	270	85-90	50	50	al gut	ca. 40 hl
Main- und Tauberggend:																
Königsheim	350	7	2450	63-70	22-25	—	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsenflur	145	5	725	60-72	20-26	26	—	100 hl	—	—	—	—	—	—	—	—
Werbach	180	2,5	450	68-78	23-25	24	flau	200 hl	20	2	40	65	21	24	gut	10 hl
Werbachhausen	45	4	180	74-78	25-26	—	Herbst abgesetzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hörsfeld	16	4	64	55-60	18	—	flau	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—

¹ Gemischter Wein. — ² Vom Morgen wurden durchschnittlich 7,5 hl Weißwein und 0,5 hl Rothwein, zusammen 8 hl, geerntet. — ³ Schillerwein. — ⁴ Darunter 150 hl Mauerwein (Edelwein); Preis noch nicht festgesetzt.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 18. Nov. 1896.
Die Depression jenseits der Alpen hat sich wesentlich verflacht, doch verursacht ein über Süddeutschland lagerndes flaches Minimum hier Fortdauer des trüben Wetters; eine weitere Depression beherrscht Nordwesteuropa. Zwischen beiden Depressionsgebieten zieht sich von Nordfrankreich aus über Holland und das Ostseegebiet ein Rücken hohen Druckes hin, in welchem das Wetter heiter und kalt ist. (Sohl, Neufahrwasser und Memel - 5°). Die bestehende Luftdruckverteilung läßt weiteres Anhalten der trüben Witterung mit Niederschlägen erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

November	Barom. in m.	Therm. in C.	Wind.	Relativ. Feuchtigk. in Proc.	Wind.	Summe.
17. Nachts 9 U.	745 0	5,3	6,1	92	still	bedeckt
18. Morgs. 7 U.*	746 4	2,6	5,3	96	SEW	"
18. Mittags 2 U.	747 7	5,6	6,0	88	SEW	"

¹ Dunstig.
Höchste Temperatur am 17. Nov. 5,3; niedrigste in der folgenden Nacht 2,0.

* Niederschlagsmenge am 17. Nov. 0,0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mannheim, 17. Nov. 4,60 m, gestiegen 12 cm.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem karlsruher Standesbuch-Register.

Geschließungen. 14. Nov. Anton Bächle von Oberwolfach, Bierbrauer hier, mit Maria Schumacher von Fittingen. — Josef Gremmelmaier von Sulzfeld, Wagner hier, mit Sophie Köppl von Fischenbach. — Ludwig Kull von hier, Blechler hier, mit Luise Bartlin von hier. — Gustav Kunz von hier, Buchdrucker hier, mit Luise Pletsch von Gaggenau. — Georg Wenecker von Rudolzhofen, Schuhmacher hier, mit Anna Pfohl von Offenau. — Jakob Kocher von Kirchheim, Schlosser hier, mit Katharina Hofmann von Beerfelden. — Paul Ring von Adeln, Intendantursekretär, mit Ida Baader von hier. — Wilhelm Scherer von Dielheim, Bahnarbeiter hier, mit Karoline Trunk von Hebersbach. — Eduard Schwarz von Ruit, Wagemwärtergehilfe hier, mit Maria Beutel von Weinsheim. — Josef Thoma von Hüfingen, Bahnarbeiter hier, mit Karoline Müller von Gaggenau. — Josef Münch von Heibelsheim, Schneider hier, mit Johanna Wolf von Wiesloch. — Franz Simon von Grünsfeld, Bahnarbeiter hier, mit Maria Renner von Heilsingen. — Martin Köhler von Tauberbischofsheim, Eisenbrecher hier, mit Katharina Gauch von Mingesheim. — Wilhelm Höfle von hier, Kaufmann hier, mit Katharina Kühn von hier.

Telegraphische Kursberichte

vom 18. November 1896.

Wien. (Börse.) Kreditaktien 364,50, Staatsbahn 353,50, Lombarden 98,50, Marknoten 58,82, 4%, Ungarn 122,05, Papierrente 101,35, Oester. Kronenrente 101,10, Länderbank 245,50, Ungar. Kronenrente 99,10. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) 3%, Rente 102,50, Spanier 57 1/2, Türken 19,77, 3% Italiener 90,07, Banque Ottomane 526, —, Rio Tinto 630, —. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3%, Rente 102,62, 3% Portugiesen 25,50, Spanier 58 1/2, Türken 20,10, Banque Ottomane 529, —, Rio Tinto 638, —, Banque de Paris 792, —, Italiener 90,50, Debers 782, —, Robinson 304, —. Tendenz: fest.

London. (Südafrika. Rimen.) Debers 28 1/2, Chartered 2 1/2, Goldfields 7 1/2, Randfontein 1 1/2, Eastrand 3 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Seide mit 25% Rabatt! Lechtjährige Dessins, Farben und Qualitäten in: Seiden-Damasten, bedruckter Zouard-Seide, glatter, gestreifter, farrierter **Henneberg-Seide** etc. porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Inhaber: **Wachmann & Sonneborn**

Lammstrasse 3 **Karlsruhe** Lammstrasse 3.

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maass.

Volle Garantie für eleganten und bequemen Sitz.

Stets reichste Auswahl in feinsten englischen Neuheiten zu Anzügen, Paletots und Beinkleidern.

Anfertigung sämtlicher badischer Hof- und Staatsuniformen.

Aufforderung zur Notarskammerwahl.

Gemäß § 2 der Landesherrenlichen Verordnung vom 30. August 1888, G. u. V. Nr. 37, hat am Schlusse des Jahres die ordentliche Ausschreibung der Hälfte der Notarskammermitglieder stattgefunden. Die ausscheidenden Mitglieder sind die Herren Notare:

Friedrich Wörner in Mannheim,
Karl Maria Hönninger in Konstantz,
Julius Ott in Karlsruhe,
Peter Gehalt in Baden.

Außerdem ist für den in Folge seines Gehalts freivillig ausgetretenen Herrn **E. A. Reichlin in Kehl** eine Ersatzwahl vorzunehmen, so daß nunmehr 5 Mitglieder, und zwar 4 für die ordentlich ausscheidenden Mitglieder für die Zeit vom 1. Januar 1897 bis 1. Januar 1901 und 1 Ersatzmitglied für den freiwillig ausscheidenden Herrn Reichlin für die Residenzzeit vom 1. Januar 1897 bis 1. Januar 1899 zu wählen sind.

Zu der Kammer verbleiben noch die Herren Notare:

Johann Bender in Karlsruhe,
Karl Straub in Freiburg,
Georg Kapferer in Freiburg,
Dr. Reichardt in Durlach.

Im Weiteren wird zur Kenntnis gebracht:

Die Geschäftsordnung für die Notarskammer (Nachtrag §§ 3-8) bestimmt: Die Wahl ist eine geheime, direkte und geschieht durch Einlage des nicht mit Unterschrift oder Datum versehenen Stimmzettels in einem Briefumschlag von weißem Papier, welches mit keinem äußeren Kennzeichen versehen und jedem der Wähler von der Notarskammer mit der Aufforderung zur Wahl zuzustellen ist. Dieser Briefumschlag ist jedoch ohne jede Aufschrift in einem zweiten Umschlag, welcher auf der Vorderseite mit dem Vermerk „Notarskammerwahl“ und dem Dienststempel des Wählenden zu versehen ist, an den Vorsitzenden der Notarskammer einzuliefern. Enthält der Stimmzettel mehr Namen, als Mitglieder zu wählen sind, so gelten nur die Erstgenannten.

Ueber die Gültigkeit der Abstimmung beschließt die Notarskammer. Als gewählt gelten diejenigen, welche relativ die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Für die Abgabe der Abstimmung wird nunmehr — in Gemäßheit des § 1 cit. Geschäftsordnung — eine

Frift von 10 Tagen

gegeben und werden die wahlberechtigten Herren Notare des Landes hiermit aufgefordert, innerhalb dieser Frift ihre Abstimmung portofrei an den Unterzeichneten einzuliefern.

Karlsruhe, den 14. November 1896.

Der Vorsitzende der Notarskammer:
Ott, Notar. B.308.

Gegründet 1879. **H. Maurer, Pianolager,** Gegründet 1879.
KARLSRUHE,
5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost,
empfiehlt zu **äußerst billigen Preisen** sein reichhaltiges Lager in
Pianos, Flügel, Harmoniums
von **Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann u. A.**
Pianos guter Qualität von **Mk. 450.-** an.
Auswahl ca. 100 Instrumente. — Umtausch gespielter Klaviere.
Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen gegen Baar- und Ratenzahlung.
R-977.6
Um Irrthümern vorzubeugen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Friedrich Herz, Bankgeschäft,

Karlsruhe 9 Friedrichsplatz 9, Karlsruhe.
An- und Verkauf aller Werthpapiere bei constantester Bedienung.
Einlösung sämtlicher Zinscoupons vier Wochen vor Fälligkeit.
Ertheilung sachgemässer Auskünfte für Capitalisten, kostenfreie Controle von Werthpapieren unter Garantie. R-505.8

Genre-Separat
Herbst-Saison 1896.
Joppenanzug nach Maß **Mk. 60.-**
Havelock " " " " " **35.-**
Demi-Hose " " " " " **20.-**
Netto-Café
R.806.10. empfiehlt in bekannter Ausführung
W. Wolf jr., Tuchhandlung und Maassgeschäft.

B-294.2. Nr. 14.636. Freiburg.
Buchhalterstelle.
Bei dem städtischen Rentamt dahier ist die Stelle eines **Buchhalters** auf 1. Januar l. J. zu besetzen.
Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.
Im Staats- oder Gemeindefachwissen erfahrene Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen 14 Tagen anbei einreichen.
Freiburg l. Br., 4. November 1896.
Der Stadtrath.
F. Winterer. Mörder.

Für Gesellschaften
empfiehlt in größter Auswahl
Desserts
in frischer, vorzüglicher Qualität
L. Berthold Wwe.,
Karl-Friedrichstraße 19,
Spezial-Geschäft in **Chocolade, Cacao, Cher, ff. Desserts, Marzipan.**
Feiner, fall- und einbruchsfichere **Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke**
R-95.94 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbrinzenstr. 24.

Ausser meinem etwa 100 Instrumente zählenden
Pianoforte-Lager
empfehle ich eine feine und reiche Auswahl von B-628.2
Harmoniums,
deutschen und amerikanischen Systems, für Familie, Schule und Kirche von Mk. 80.- an.
Ludwig Schweisgut,
Hoflieferant,
Karlsruhe, 31 Herrestr. 31.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
B-287.2. Nr. 28.214. Karlsruhe.
Der Kaufmann **Hugo Wolff** in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt **Armin Bruster** daselbst, klagt gegen den **Bierbrauer Clemens Pähr** von Karlsruhe, zur Zeit unbekannt wo, aus Mithet und wegen Ertrages von gegen Beklagten aufgewandeter Gerichts- und Anwaltskosten, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 129 Mk. 5 Pf. nebst 5% Zins von Klagezustellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Großh. Amtsgericht** zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21, auf **Donnerstag** den 14. Januar 1897, **Vormittags 9 Uhr.**
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Unsere Geschäftsräume befinden sich von **Montag den 23. November** ab in unserem **neuen Bankgebäude, Waldstrasse No. 1, Ecke Zirkel.**
Filiale der Rheinischen Creditbank.

Wegen Umzugs in unser neues Bankgebäude (Waldstraße Nr. 1) bleiben unsere Bureau für den Geschäftsverkehr nächsten **Samstag den 21. November d. J. geschlossen.**
Filiale der Rheinischen Creditbank.

STRASSBURGER PFERDE-LOOSE
1000 Gewinne i. W. von 25000 Mk.
Diese Woche sicher Ziehung.
Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk., Porto und Liste 25 A extra, empfiehlt
J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. Els., Langestr. 107.
In **Karlsruhe** zu haben bei: **Carl Götz, Hauptagentur, Eugen Dahlemann, Gg. Hoehr, Jul. Link, Seb. Münch, J. Oehler, L. Wegmann.** R-854.22

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Kagenberger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
B-277.2. Nr. 12.020. Freiburg.
Die Ehefrau des **Josef Huber, Emilie geb. Schott** zu Hölstein, vertreten durch Rechtsanwalt **Schmitt** in Bruch, klagt gegen ihren Ehemann, vormalig Fabrikarbeiter in Bruch, zur Zeit unbekannt Aufenthalt, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Ehegatten am 29. Juni 1882 zu Mülhausen i. E. geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die **II. Civilkammer des Gr. Landgerichts** zu Freiburg auf **Freitag** den 15. Januar 1897, **Vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 11. November 1896.

Wader,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
B-325.1. Nr. 22.116. Bruch. In der Klagefache des unehelichen minderjährigen **Albert Fritz** von Binzen, vertreten durch den Klagvormund **Fabrikarbeiter Jakob Fritz** von Weil, gegen den **Säger Adolf Camp** von Gurtweil, zuletzt wohnhaft in Binzen, jetzt an unbekanntem Ort, ladet der Klagvormund den Beklagten zur Klageverhandlung neuerdings vor **Großh. Amtsgericht** Bruch zu dem von diesem auf **Montag** den 28. Dezember 1896, **Vormittags 9 Uhr,** bestimmten Termin.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird Vorstehendes öffentlich bekannt gemacht unter Bezugnahme auf den veröffentlichten Beschluß vom 6. August 1896, Nr. 15246. Bruch, den 12. November 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Appel.

Konkurse.
B-328. Nr. 54.992. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Restaurateurs Hans Bachtel** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf **Donnerstag** den 10. Dezember 1896, **Vormittags 9 Uhr,** vor **Gr. Amtsgericht II** hier bestimmt.
Mannheim, 16. November 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Stall.

B-329. Nr. 54.429. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Restaurateurs Hans Bachtel** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf **Donnerstag** den 10. Dezember 1896, **Vormittags 11 Uhr,** vor **Großh. Amtsgericht I** hier selbst — **2. Stock, Zimmer 5** — bestimmt.
Mannheim, den 16. November 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Riffel.

B-330. Nr. 55.058. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Karl Mosbius** in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis auf **Donnerstag** den 10. Dezember 1896, **Vormittags 10 Uhr,** vor **Gr. Amtsgericht II** hier bestimmt.
Mannheim, den 14. November 1896.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:**
Stall.

B-344. Nr. 22.288. Baden. In dem Konkursverfahren über das Ver-

mögen des **Franz Xaver Seilnacht** von Eberstein ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf **Donnerstag** 10. Dezember 1896, **Vormittags 10 Uhr,** vor dem **Großh. Amtsgericht** hier selbst bestimmt.
Baden, den 16. November 1896.
Luy,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabänderung.
B-314. Nr. 12.482. Karlsruhe.
Durch Urteil des **Großh. Landgerichts** Karlsruhe, Civilkammer I, vom 25. August 1896, wurde die Ehefrau des **Wirts Adam Kunzmann** dahier, **Rosa**, geb. **Grehm**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.
Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 15. November 1896.
Der Gerichtsschreiber **des Großh. Landgerichts Karlsruhe:**
Bernig.

Steigerungs- Anündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am **Freitag den 20. November d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Rathhause zu **Wilhelmsfeld** die nachbeschriebenen Liegenschaften des **Müllers Karl Stadler** in **Wilhelmsfeld** einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird. Die näheren Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.
Gemarkung Wilhelmsfeld:
1. Lagerbuch Nr. 505:
10 a 89 qm Hofraithe,
5 " 64 " Hausgarten,
8 " 26 " Ackerland,
1 ha 21 " 17 " Wiese,
5 " 34 " Gehäus,
1 " 99 " Bach,
1 " 70 " Mühlgraben,
1 ha 54 a 99 qm.

Auf der Hofraithe steht:
a. ein von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, mit Nr. 1 bezeichnet, mit Maß (m ü h e) und gewölbtem Keller,
b. ein von Stein erbautes, theils zweistöckiges Wajsch- und Backhaus und Schweinställe,
c. ein von Stein erbautes Sprenhaus,
d. von Stein erbaute ein- u. einhalbstöckige Schweinställe u. Pflanzstall,
e. eine von Stein erbaute 1 1/2stöckige Scheuer und Stall mit gewölbtem Keller,
f. ein an lit. " e " von Holz angebaute einstöckiger Schoppen,
Gewann bei der neuen Mühle, einer. **Kandwirth Gg. Michael Knopf**, anderl. **Gemarkung Altnendorf**, vorn StraBe von **Schönbau** nach **Schriesheim**.
Ist am vorbestehenden **Hilfsbach** nutzungsberichtigt.
Geschaft auf . . . 16,000 Mk.
2. circa 4 ha 40 a Ackerland, 76 a Wiese, 8 a Grasrain, 1 ha 16 a Wald und 12 a Weg mit Bedung, **Gewann** bei der neuen Mühle, zusammen taxirt . . . 13,550 Mk.
Die Liegenschaften sind mit dem Wohnrecht und Leibgedingsbezug des **Balthasar Stadler** in **Wilhelmsfeld** belastet.
Redargemünd, 20. Oktober 1896.
Großherzogl. Notar
Wethrauch.

Verkauf von Korbweiden.
B-334. Die **Großh. Bezirksforstei Philippsburg** verkauft im Wege des schriftlichen Angebots am **Donnerstag den 26. November l. J., Mittags 1/1 Uhr,** aus dem **Domänenwald** „**Philippsburger Altheim**“ **Schlag 1, 4, 5, 6 und 7** (3-5 km von der hiesigen Eisenbahnstation entfernt) in 5 Kooten ca. **400 Zentner Korbweiden** auf dem **Stad.**
Die Angebote sind je auf ein ganzes Loos für den Zentner zu machen und bis zu obengenanntem Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei diesseitiger Stelle einzuliefern. Loosentheilung und Verkaufsbedingungen können jederzeit bei **Großh. Bezirksforstei** und bei **Domänenwaldhüter** **Kohleber** in **Philippsburg** eingesehen werden.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung
B-343. Karlsruhe. **Johann Baptist Bilger** Eheleute in **Mülhausen i. E.** haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des daselbst am 15. Dezember 1885 geborenen **Eduard Fütler** in „**Bilger**“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzuliefern.
Karlsruhe, den 16. November 1896.
Ministerium
der **Justiz, des Kultus und Unterrichts.**
In Vertretung:
v. Neubronn.
Dietzsch.

B-336. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In dem vom 15. September l. J. abgiltigen **Nachtrag IV** zum deutsch-französischen **Dolz-Ausnahmetarif** hat der deutsche **Schnittschiffahrt** **Ueberlingen** **deutsche Abtheilung I** richtig 13 Frs. 70 Cts. zu betragen.
Karlsruhe, den 16. November 1896.
Generaldirektion.

B-339. Nr. 19.017. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für die Jahre 1897, 1898 und 1899 soll das **Aufbauen der Feilen** für die **Eisenbahnbetriebswerkstätten** **Karlsruhe** und **Offenburg** im Gesamtgewicht von ca. 12 000 kg vergeben werden.
Die Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: **„Aufbauen von Feilen“** versehen, bis **Mittwoch den 9. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,** bei der unterzeichneten Bezugsstelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen bezogen werden können, kostenfrei einzuliefern.
Karlsruhe, den 17. November 1896.
Der Großh. Maschineninspektor.

B-296.1. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Unter Vorbehalt höherer Genehmigung verleiern wir am **Montag den 7. Dezember l. J., Vormittags 8 Uhr** beginnend, die von der Bahn und dem Werkstättebetrieb zur Aufgelieferten alten Metallwaaren.
Die Versteigerungsbedingungen und das Materialverzeichnis werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
Karlsruhe, den 15. November 1896.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Verkauf von Korbweiden.
B-334. Die **Großh. Bezirksforstei Philippsburg** verkauft im Wege des schriftlichen Angebots am **Donnerstag den 26. November l. J., Mittags 1/1 Uhr,** aus dem **Domänenwald** „**Philippsburger Altheim**“ **Schlag 1, 4, 5, 6 und 7** (3-5 km von der hiesigen Eisenbahnstation entfernt) in 5 Kooten ca. **400 Zentner Korbweiden** auf dem **Stad.**
Die Angebote sind je auf ein ganzes Loos für den Zentner zu machen und bis zu obengenanntem Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bei diesseitiger Stelle einzuliefern. Loosentheilung und Verkaufsbedingungen können jederzeit bei **Großh. Bezirksforstei** und bei **Domänenwaldhüter** **Kohleber** in **Philippsburg** eingesehen werden.